

ANLAGE: 6 MITSUBISHI Radtyp: TECH3 G3 Radausführung: 100/A03 Seite: 1 von 5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.03.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : TECH3 G3 100/A03

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : - / / TECH3 G3 LK100/Z

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Zulässige Radlast (kg) : 580

Zul. Abrollumfang (mm) : 1935

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 67,1

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 56,1 / /Kunststoff

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : Ø56.1-Ø67.1 / /himmelblau

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MITSUBISHI/7107

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 16

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.



71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 6 MITSUBISHI Radtyp: TECH3 G3 Radausführung: 100/A03 Seite: 2 von 5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.03.1996

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller

COLT/LANCER	C	SJO e1	e1*93/81*0031* 7107 = MITSUBISHI	
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen	
185/55R15-81	66	366; 663	PKW geschlossen, Frontantrieb;	
195/50R15-82	66	MB6	COLT, Schrägheck 3-türig;	
195/50R15-82	66	MAW: 22I: 366	11K: 10B: 11B: 11G: 11H: 12A: 51A:	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller G005 7107 = MITSUBISHI LANCER

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen		
185/55R15-81	50 - 103	22B; 22H; 24J; 24M; 663	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;		
195/50R15-81	50 - 103	21R; 22B; 22H; 24C; 24D	LIMOUSINE FLIESSHECK 2-türig;		
215/45R15-82	50 - 103	22B; 22H; 24C; 24D; 613	LIMOUSINE STUFENHECK 4-türig;		
			11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;		
			71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P		

 Verkaufsbezeichnung
 Fahrzeugtyp
 Betriebserlaubnis
 FZ.-Hersteller

 MITSUBISHI LANCER
 CAOW
 G230
 7107 = MITSUBISHI

 Reifen
 kW-Ber
 Reifenbezogene Auflagen
 Allg und radbezogene Auflagen

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/55R15-81	50 - 83	22B; 663	NICHT für ALLRADANTRIEB zul.;
195/50R15-82	50 - 83	22B; 24J; 366	PKW KOMBI,geschl.,FRONTANTRIEB;
215/45R15-82	50 - 83	22B; 24J; 625	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A;
			71K; 722; 73C; 74A; 74H; 74P

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



ANLAGE: 6 MITSUBISHI Radtyp: TECH3 G3 Radausführung: 100/A03 Seite: 3 von 5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.03.1996

11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



ANLAGE: 6 MITSUBISHI Radtyp: TECH3 G3 Radausführung: 100/A03 Seite: 4 von 5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.03.1996

Tersteller. FONDIVIETAL 5.p.A. Stand. 25.05.1990

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40, SP SPORT 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

DUNLOP D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000

MICHELIN XGTV, SX-GT

YOKOHAMA AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL,CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW
(M+S), DUNLOP, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44,YOKOHAMA A510
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Proffil verwendet, so ist eine Bestätigung
des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung

des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe M: Auflagen Fahrzeuge M...

MAW) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand von max. 212 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Ab.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

MB6) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:



ANLAGE: 6 MITSUBISHI Radtyp: TECH3 G3 Radausführung: 100/A03 Seite: 5 von 5 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.03.1996

CONTINENTAL CH90

DUNLOP Sp Sport 2020

GOODYEAR EAGLE NCT2, EAGLE TOURING NCT3

KELLY CHARGER
PIRELLI P600, P5000
GENERAL XP2000-4

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten